

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	Datum:	31.07.2019
Aktenzeichen:	1/005-03-16	Vorlage Nr.	1-2362/19/51-038

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Verbandsversammlung	20.09.2019	öffentlich	Entscheidung

Wahl eines 2. stellvertretenden Verbandsvorstehers

Sachverhalt:

Gemäß § 6 Absatz 3 der Verbandsordnung wählt die Verbandsversammlung den stellvertretenden Verbandsvorsteher.

Nach § 4 Absatz 2 der Verbandsordnung gelten in Verbindung mit § 7 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit die Regelungen der Gemeindeordnung, insbesondere für diese Wahl die Regelungen des § 40 GemO. Allerdings findet die Wahl, abweichend von § 40 Abs. 5 GemO, der grundsätzlich geheime Wahl vorsieht, offen statt, wenn die Stimmen der Verbandsmitglieder nur einheitlich abgegeben werden können. Dies ist gemäß § 5 Absatz 2 Satz 3 der Verbandsordnung der Fall.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen erhält, § 40 Abs. 3 GemO.

Beschluss:

Entsprechend § 40 Abs. 2 GemO wurden folgende Personen zur Wahl eines stellvertretenden Verbandsvorstehers vorgeschlagen:

Die Wahl erfolgte offen durch Handzeichen.

Zum 2. stellvertretenden Verbandsvorsteher wurde gewählt:

Wahlergebnis:

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Enthaltungen: _____

Abstimmungsergebnis:

☐ einstimmig beschlossen ☐ mehrheitlich beschlossen

Ja:_____ Nein:_____ Enthaltung:_____ Sonderinteresse:_____

Veröffentlichung Beschluss: